

Synopse Gebührenreglement und Gebührentarif für Dienstleistungen der Gemeinde Egnach – Fakultatives Referendum

Alt			Neu		
Artikel	Text	Tarif	Artikel	Text	Tarif
I.	Allgemeine Bestimmungen		I.	Allgemeine Bestimmungen	
1	<p>Die Gemeinde erhebt Gebühren nach diesem Reglement und dem dazu gehörenden Gebührentarif, soweit nicht besondere Gebührevorschriften bestehen.</p> <p>Die Gebühren werden vom Gemeinderat periodisch überprüft.</p> <p>Für gebührenberechtigte Verrichtungen der Gemeindeverwaltung, die im Tarif nicht aufgeführt sind, kann der Gemeinderat angemessene Kosten in Berücksichtigung von Zeit-, Arbeits- und Materialaufwand verrechnen.</p> <p>Die Gebühren fallen in die Gemeindekasse, soweit sie nicht dem Staat abzuliefern sind.</p>	Grundsätze	1	<p>¹Die Gemeinde erhebt Gebühren nach diesem Reglement und dem dazu gehörenden Gebührentarif, soweit nicht besondere Gebührevorschriften bestehen.</p> <p>²Die Gebühren werden vom Gemeinderat periodisch überprüft.</p> <p>³Für gebührenberechtigte Verrichtungen der Gemeindeverwaltung, die im Tarif nicht aufgeführt sind, kann der Gemeinderat angemessene Kosten in Berücksichtigung von Zeit-, Arbeits- und Materialaufwand verrechnen.</p> <p>⁴Die Gebühren fallen an die Gemeinde, soweit sie nicht dem Staat abzuliefern sind.</p>	Grundsätze
2	Für Dienstleistungen der Sozialen Dienste werden in der Regel keine Gebühren erhoben.	Ausnahme	2	<p>¹Innerhalb des Gebührenrahmens sind die Ansätze nach dem Zeit-, Arbeits- und Materialaufwand zu bemessen.</p> <p>²Die unter Punkt 0 erwähnten Stundensätze sind für den gesamten Gebührentarif anwendbar, sofern kein anderer Tarif erwähnt ist.</p>	Gebührenfestsetzung
3	<p>Innerhalb des Gebührenrahmens sind die Ansätze nach dem Zeit-, Arbeits- und Materialaufwand zu bemessen.</p> <p>In Einzelfällen können bei besonders hohem Aufwand die Ansätze angemessen erhöht werden.</p>	Gebührenfestsetzung	3	In Einzelfällen können bei besonders hohem Aufwand die Gebühren angemessen erhöht werden.	Erhöhung der Gebühren
4	Für Gebühren und Auslagen haften alle belasteten Direktbeteiligten solidarisch.	Haftung	4	Für Gebühren und Auslagen haften alle belasteten Direktbeteiligten solidarisch.	Haftung
5	<p>Es kann ein Vorschuss in der mutmasslichen Höhe der Gebühren oder der Kosten verlangt werden.</p> <p>Wird der Vorschuss innert der festgesetzten Frist nicht geleistet, kann die Bearbeitung des Geschäfts verweigert werden.</p>	Vorschuss	5	<p>¹Es kann ein Vorschuss in der mutmasslichen Höhe der Gebühren oder der Kosten verlangt werden.</p> <p>²Wird der Vorschuss trotz Hinweis auf die Säumnisfolgen innert der festgesetzten Frist nicht geleistet, kann auf das Verfahren nicht eingetreten oder die Bearbeitung des Geschäfts verweigert werden.</p>	Vorschuss
6	Führt die Bezahlung der Gebühr zu einer grossen Härte, kann auf schriftliches Gesuch hin ein gänzlicher oder teilweiser Erlass oder eine Stundung gewährt werden	Erlass, Stundung	6	¹ Führt die Bezahlung der Gebühr zu einer grossen Härte, kann auf schriftliches Gesuch hin ein gänzlicher oder teilweiser Erlass oder eine Stundung gewährt werden.	Erlass, Stundung

	Als Erlass- oder Stundungsgründe gelten insbesondere Unterstützungs-bedürftigkeit oder eine finanzielle Notlage wegen Erwerbsunfähigkeit, andauernder Krankheit, Arbeitslosigkeit oder dergleichen. Für gemeinnützige oder im öffentlichen Interesse wirkende Organisationen sowie für öffentlich-rechtliche Körperschaften kann die Gebühr her-abgesetzt oder erlassen werden.			² Als Erlass- oder Stundungsgründe gelten insbesondere Unterstützungsbedürftigkeit oder eine finanzielle Notlage wegen Erwerbsunfähigkeit, andauernder Krankheit, Arbeitslosigkeit oder dergleichen. ³ Für gemeinnützige oder im öffentlichen Interesse wirkende Organisationen sowie für öffentlich-rechtliche Körperschaften kann die Gebühr herabgesetzt oder erlassen werden. ⁴ Gebühren bis Fr. 1'000.00 werden durch die zuständige Abteilung entschieden. Gebühren ab Fr. 1'000.00 bis Fr. 3'000.00 durch den Gemeindepräsidenten und über Fr. 3'000.00 müssen durch den Gemeinderat entschieden werden.	
II.	Besondere Bestimmungen		II.	Besondere Bestimmungen	
7	Der Gemeinderat kann die in dieser Ordnung festgelegten Ansätze periodisch der allgemeinen Kostenentwicklung bzw. der Teuerung anpassen.	Anpassung	7	Der Gemeinderat kann die in dieser Ordnung festgelegten Ansätze periodisch der allgemeinen Kostenentwicklung bzw. der Teuerung anpassen.	Anpassung
III.	Schlussbestimmungen				
8	Durch dieses Gebührenreglement werden alle widersprechenden Gebührenbestimmungen aufgehoben, namentlich der Gebührentarif vom 7. Mai 1980.	Aufhebung bisherigen Rechts	8	¹ Tarife, welche im übergeordneten Recht geregelt sind, werden mit B oder K gekennzeichnet. ² Durch Bund oder Kanton festgesetzte Tarife sind kein Bestandteil dieses Reglements.	Ansätze nach Bundes- oder kantonalem Recht
			III.	Schlussbestimmungen	
9	Dieses Reglement wurde vom Gemeinderat Egnach mit Beschluss vom 7. September 2010 genehmigt und vom 14. September bis 14. Oktober 2010 dem fakultativen Referendum unterstellt. Es tritt auf den 1. Januar 2011 in Kraft.	Inkrafttreten	9	Durch dieses Gebührenreglement werden alle widersprechenden Gebührenbestimmungen aufgehoben, namentlich der Gebührentarif vom 7. September 2010.	Aufhebung bisherigen Rechts
			10	Dieses Reglement wurde vom Gemeinderat Egnach mit Beschluss vom xx genehmigt und vom x dem fakultativen Referendum unterstellt. Es tritt auf den x in Kraft.	Inkrafttreten
	Gebührentarif				
			0	Studentarife und Portokosten	

			00.01	Verwaltungsakte Gilt als Ansatz soweit nachfolgend die Gebühr nach Zeitaufwand festzulegen ist.	Fr. 130.- / Stunde
			00.02	Dienstleistungen Werkhof	Fr. 80.- / Stunde zuzüglich Kosten für Fahrzeuge und Maschinen
			01	Porto- und Versandkosten pauschal	
			01.00	Einschreiben	Fr. 10.-
			01.02	A-Post / A-Post plus	Fr. 5.-
1	Allgemeine Verwaltung		1	Allgemeine Verwaltung	
10	Auskünfte, Beglaubigungen, Bestätigungen, Zeugnisse		10	Auskünfte, Beglaubigungen, Bestätigungen, Zeugnisse	
10.00	Mündliche Auskünfte	unentgeltlich	10.00	Mündliche Auskünfte	unentgeltlich
10.01	Schriftliche Auskünfte Je nach Zeitaufwand	Fr. 50.— bis Fr. 500.—	10.01	Schriftliche Auskünfte Je nach Zeitaufwand	Fr. 50.- bis 500.-
10.02	Beglaubigungen von Unterschriften	Fr. 10.—	10.02	Beglaubigungen von Unterschriften	Fr. 10.-
10.03	Beglaubigungen von Kopien		10.03	Beglaubigungen von Kopien - Erste Seite - Jede weitere Seite	Fr. 10.- Fr. 2.-
10.030	Erste Seite	Fr. 10.—			
10.031	Jede weitere Seite	Fr. 2.—			
10.04	Betriebsbewilligung	Fr. 200.— bis Fr. 500.—			
11	Drucksachen		11	Drucksachen	
11.00	Reglemente, Zonenplan	unentgeltlich	11.00	Reglemente	unentgeltlich
11.01	Vereinsliste	unentgeltlich	11.01	Vereinsliste	unentgeltlich
11.02	Geschäftsberichte, Voranschläge	unentgeltlich	11.02	Geschäftsberichte, Budgets	unentgeltlich
11.03	Gemeindebroschüren, Prospekte	unentgeltlich	11.03	Gemeindebroschüren, Prospekte	unentgeltlich

11.04	Etiketten		11.04	Stimmrechtsausweise - Grundpauschale - Stückpreis	Fr. 50.- Fr. -.30
11.040	Grundpauschale	Fr. 30.—			
11.041	Stückpreis	Fr. —.30			
11.05	Stimmrechtsausweise		11.05	Ansichtskarten	Fr. 1.-
11.050	Grundpauschale	Fr. 50.—			
11.051	Stückpreis	Fr. —.30			
11.06	Ansichtskarten	Fr.1.—	11.06	Kopien - pro Stück farbig A4 - schwarz/weiss A4 - A3 farbig - A3 schwarz/weiss - für Vereine - Plotterkopien pro m ²	Fr. -.50 Fr. -.20 Fr. 1.- Fr. -.40 unentgeltlich Fr. 25.-/m ²
12	Entscheide, Bewilligungen, Genehmigungen		12	Entscheide, Bewilligungen, Genehmigungen	
12.00	Soweit keine besonderen Vorschriften gelten Je nach Zeitaufwand und Bedeutung	Fr. 20.— bis Fr. 500.—	12.00	Soweit keine besonderen Vorschriften gelten Je nach Zeitaufwand und Bedeutung	bis Fr. 500.-
12.01	Barauslagen, zum Beispiel Expertisen	nach Aufwand	12.01	Barauslagen, zum Beispiel Expertisen	nach Aufwand
2	Einwohnerdienste und Bürgerrecht		2	Einwohnerdienste und Bürgerrecht	
20	Allgemeines		20	Allgemeines	
20.00	Wohnsitzbestätigung	Fr. 10.— zzgl. Fr. 5.— Porto	20.00	Wohnsitzbestätigung	Fr. 10.-
20.01	Handlungsfähigkeitszeugnis	Fr. 10.— zzgl. Fr. 5.— Porto	20.01	Handlungsfähigkeitszeugnis	Fr. 10.-
20.02	Lebendbescheinigung	unentgeltlich	20.02	Lebendbescheinigung	unentgeltlich
20.03	Personalienbestätigung, zum Beispiel für Lernfahrausweis oder GA der SBB	unentgeltlich	20.03	Personalienbestätigung, zum Beispiel für Lernfahrausweis oder GA der SBB	unentgeltlich
			20.04	Identitätskarte	

				- Erwachsene - Kinder	Fr. 70.- Fr. 35.- B
--	--	--	--	--------------------------	---------------------------

21	Ausländer		21	Ausländer	
21.00	Erstausstellung		21.00	Erstausstellung Jahresaufenthaltsbewilligung (B)	gem. Rechnung kant. Migrations- amt, zuzügl. Fr. 25.- pro Erwachsene r und Fr. 11.- pro Kind K
21.000	Jahresaufenthaltsbewilligung (B)	gem. Rechnung kant. Migrationsa mt, inkl. Fr. 25.— pro Erwachsene r und Fr. 11.— pro Kind			
21.01	Umwandlung		21.01	Umwandlung Niederlassungsbewilligung (C)	gem. Rechnung kant. Migrations- amt, zuzügl. Fr. 25.- pro Erwachsene r und Fr. 11.- pro Kind K
21.010	Niederlassungsbewilligung (C)	gem. Rechnung kant. Migrationsa mt, inkl. Fr. 25.— pro			

		Erwachsene r und Fr. 11.— pro Kind			
--	--	---	--	--	--

21.011	Jahresaufenthaltsbewilligung (B)	gem. Rechnung kant. Migrationsa mt, inkl. Fr. 25.— pro Erwachsene r und Fr. 11.— pro Kind			
21.02	Mahngebühren des Migrationsamtes	effektive Auslagen	21.02	Jahresaufenthaltsbewilligung (B)	gem. Rechnung kant. Migrations- amt, zuzügl. Fr. 25.- pro Erwachsene r und Fr. 11.- pro Kind K
			21.03	Mahngebühren des Migrationsamtes	effektive Auslagen
22	Einbürgerung		22	Einbürgerung	
22.00	Taxe für den Erwerb des Gemeindebürgerrechts		22.00	Taxe für den Erwerb des Gemeindebürgerrechts - Schweizer Bürger/in - Schweizer Ehepaar - Ausländer nach dem vollendeten 18. Altersjahr - Ausländisches Ehepaar - Ausländer bis zum vollendeten 18. Altersjahr - Unmündige Kinder, die mit einem Elternteil eingebürgert werden	Fr. 400.- Fr. 600.- Fr. 1'200.- Fr. 1'800.- Fr. 600.- unentgeltlich
22.001	Schweizer Bürger	Fr. 400.—			
22.002	Schweizer Ehepaar	Fr. 600.—			
22.003	Ausländer nach dem vollendeten 18. Altersjahr	Fr. 1'200.—			

22.004	Ausländisches Ehepaar	Fr. 1'800.—			
22.005	Ausländer bis zum vollendeten 18. Altersjahr	Fr. 600.—			
22.006	Unmündige Kinder, die mit einem Elternteil eingebürgert werden	unentgeltlich			
22.01	Rückzug des Gesuches vor Erteilung der eidg. Einbürgerungsbewilligung	Reduktion der ordentlichen Gebühren um 50%	22.01	Rückzug des Gesuches vor Erteilung der eidg. Einbürgerungsbewilligung	Reduktion der ordentlichen Gebühren um 50%
22.02	Zuschlag für grosse Aufwendungen		22.02	Zuschlag für grosse Aufwendungen <i>Zuzüglich Gebühren durch Bund und Kanton</i>	bis Fr. 200.-
22.03	Reduktion bei besonders einfachen Verfahren	bis Fr. 200.—			
23	Bestattungswesen	siehe Gemeinderatsbeschluss vom 18.09.2007	23	Bestattungswesen	Gemeinderatsbeschluss vom 14.09.2021
			23.00	Pro Todesfall Einwohner/in	Übernahme aller Aufwände durch die Gemeinde bis max. Fr. 2'100.-
			23.01	Pro Todesfall Auswärtige	nach effektivem Aufwand
			23.02	Grabtaxe für Auswärtige	Fr. 450.-
			23.03	Benützung Aufbahrungshalle für Auswärtige	Pauschal Fr. 110.-
24	Schlichtungsbehörde für Mietwesen		24	Schlichtungsbehörde für Mietwesen	
24.00	Abnahme von Mietobjekten	Fr. 100.— bis Fr. 500.—	24.00	Abnahme von Mietobjekten	nach Zeitaufwand, mind. Fr. 130.- bis

					max. Fr. 1000.-
25	Grünabfuhr		25	Grünabfuhr	
25.00	Marken 120 Liter	Fr. 8.—	25.00	Marken 120 Liter	Fr. 8.-
			25.01	Jahresmarken 120 Liter	Fr. 100.-
25.01	Marken 800 Liter	Fr. 30.—	25.02	Marken 240 Liter	Fr. 16.-
			25.03	Jahresmarken 240 Liter	Fr. 200.-
			25.04	Marken 800 Liter	Fr. 30.-
			25.05	Jahresmarken 800 Liter	Fr. 500.-
3	Ordnungsdienste		3	Feuerwehr / Ordnungsdienste <i>Gemäss Art. 30 Feuerschutzreglement</i>	
30	Feuerschutz, Ölwehr		30	Personalkosten	
30.00	Ölwehr, Verkehrsunfälle, Fremdarbeiten, etc.	Fr. 40.— pro eingesetzte Person und Stunde	30.00	Einsatz, Retablierung und Dienstleistungen je Person und Stunde	Fr. 50.-
30.01	Fehlalarm		30.01	Verpflegung bei einer Einsatzdauer von wenigstens 3 Stunden sowie nach jeweils 4 weiteren Stunden, je Person	Fr. 20.-
30.010	1. Fehlalarm im laufenden Jahr	unentgeltlich			
30.011	2. und weitere Fehlalarme im laufenden Jahr	Fr. 200.—; sind die Ein- satzkosten höher, wird der tatsächliche Aufwand verrechnet			
30.02	Besondere Dienstleistungen und Material	nach Aufwand			
30.03	Benützung von Hydranten	Fr. 100.—			
30.04	Bewilligung Verkauf Feuerwerk	Fr. 100.—			
30.05	Dekorationskontrollen	Fr. 100.—			
30.06	Tankbewilligung				
30.060	Bis 1'000 l	Fr. 100.—			

30.061	1'001 l bis 10'000 l	Fr. 120.—			
30.062	über 10'000 l	Fr. 190.—			
30.07	Feuerschutzbewilligung				
30.070	Ersatz Feuerungsanlage	Fr. 50.—			
30.071	Neubau Einfamilienhaus	Fr. 100.—			
30.072	Neubau Mehrfamilienhaus und Gewerbebauten	Fr. 200.—			
			31	Fahrzeugkosten	
			31.00	Geleistete Fahrzeugstunden werden vom Ausrücken Depot bis Rückkehr und vollständig abgeschlossener Retablierung gerechnet.	
			31.01	Schweres Feuerwehrfahrzeug (ab 3.5 t) Grundgebühr inkl. 1. Stunde Schweres Feuerwehrfahrzeug (ab 3.5 t) jede weitere Stunde	Fr. 100.- Fr. 100.-
			31.02	Tanklöschfahrzeug Grundgebühr inkl. 1. Stunde Tanklöschfahrzeug jede weitere Stunde	Fr. 200.- Fr. 200.-
			31.03	Kleinfahrzeug (bis 3.5 t) inkl. 1. Stunde Kleinfahrzeug (bis 3.5 t) jede weitere Stunde	Fr. 50.- Fr. 30.-
			32	Einsatzmittel und Ausrüstung	
			32.00	Für Geräte, die nach Stundenansatz verrechnet werden, werden die tatsächlichen Betriebsstunden verrechnet.	
			32.01	Motorspritze / Anhänger inkl. 1. Stunde Motorspritze / Anhänger jede weitere Stunde	Fr. 40.- Fr. 20.-
			32.02	Pressluft Atemschutzgerät	Fr. 15.-
			32.03	Füllen von Pressluftflaschen	Fr. 7.50
			32.04	Tauchpumpe pro Stunde	Fr. 20.-
			32.05	Wassersauger pro Stunde	Fr. 20.-
			32.06	Lüfter pro Stunde	Fr. 20.-
			32.07	Notstromaggregat pro Stunde	Fr. 20.-
			32.08	Ölbindemittel pro Sack	Fr. 50.-
			32.09	Ölabsorptionssperre pro Meter	Fr. 35.-

			32.10	Ausleihgebühr pro Schlauch und Tag - Nennweite 75 mm - Nennweite 40 mm - Grundgebühr Schlauchmaterial pro Tag - Reparaturen nach Aufwand pro Stunde	Fr. 14.- Fr. 11.- Fr. 10.- Fr. 50.-
			33	Gefahrenmeldeanlagen	
			33.00	Auslösen eines Alarms bei einer Brandmeldeanlage, die das Ausrücken der Feuerwehr auslöst. Bei Neuinstallation einer Brandmeldeanlage sind im ersten Betriebsjahr die ersten beiden Fehlalarme unentgeltlich.	Fr. 800.-
			34	Reinigung von kontaminierten Einsatzkleidern	
			34.00	Brandschutzbekleidung (Jacke, Hose) pro Stück	Fr. 30.-
			35	Feuerwerk	
			35.00	Bewilligung Verkauf Feuerwerk	Fr. 100.-
			35.01	Abbrandbewilligung Feuerwerk	Fr. 80.-
			35.02	Abbrandbewilligung Feuerwerk Kategorie 4 und T2 wird durch Kanton erteilt	K
4	Gesundheit		4	Gesundheit	
40	Lebensmittelpolizei		40	Lebensmittelpolizei	
40.00	Pilzkontrolle	unentgeltlich	40.00	Pilzkontrolle	unentgeltlich
41	Verschiedenes		41	Verschiedenes	
41.00	Wespenbekämpfung	Fr. 60.— / Std. jede weitere Stunde Fr. 40. —, plus Material	41.00	Wespenbekämpfung	Fr. 60.- / Std., jede weitere Stunde Fr. 40.-, plus Material
5	Soziale Wohlfahrt		5	Soziale Wohlfahrt	
50	Vormundschaftsbehörde		50	Freiwillige Einkommens- und Vermögensverwaltung / Budgetberatung	

50.00	Beschlussgebühren, Bewilligungen, Zustimmungen, Weisungen und andere vormundschaftliche Verrichtungen	2 ‰ vom betroffenen Vermögen: mind. Fr. 50.—, max. Fr. 1'000.—	50.00	Freiwillige Einkommens- und Vermögensverwaltung	Fr. 50.- pro Monat
50.01	Schreibgebühren und Kopien	nach Aufwand; Fr. 10.— bis Fr. 100.—	50.01	Budgetberatung - für Einwohner/innen der Gemeinde Egnach bis zu einem monatlichen Nettoeinkommen von Fr. 7'000.- - für Auswärtige und Einwohner/innen mit höherem Einkommen	unentgeltlich 1% des monatlichen Nettoeinkommens
50.02	Vermögensaufnahme und Genehmigung von Rechnungen	2 ‰ vom Vermögen: mind. Fr. 50.—, max. Fr. 1'000.—			
50.03	Anhörung und Beratung	Fr. 100.— / Person und Stunde			
50.04	Entscheide über Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Altersjahr	unentgeltlich			
50.05	Gebührenbefreiung / Verzicht auf Weiterverrechnung von Auslagen	Entscheid durch die Vormundschaftsbehörde			
			51	Entscheide im Zusammenhang mit gesetzlicher wirtschaftlicher Hilfe	
			51.00	Soweit keine besonderen Vorschriften gelten Je nach Zeitaufwand und Bedeutung	unentgeltlich
6	Bauwesen		6	Bauwesen GF= Geschossfläche	
60	Baubewilligungsgebühren		60	Baubewilligungsgebühren	
60.00	Bauanfragen		60.00	Allgemeine Auskünfte und Abklärungen im Zusammenhang mit Bauvorhaben	nach Zeitaufwand, mind.

				<ul style="list-style-type: none"> - erste mündliche Beratung - zweite mündliche Beratung oder schriftliche Beantwortung 	<p>Fr. 130.- bis max. Fr. 1000.-</p> <p>unentgeltlich</p> <p>nach Zeitaufwand, mind. Fr. 130.- bis max. Fr. 1000.-</p>
60.000	Mündlich beantwortet	unentgeltlich			
60.001	Schriftlich beantwortet	Fr. 50.— bis Fr. 500.—			
60.01	Kleine Bauten wie Garage, Gartenhaus, Pergola, Stützmauer, Vordach, Reklameanlage, Leuchtreklame, Sonnenkollektoren, Aussen- und Parabolantennen, Terrainveränderungen, Autoabstellplätze und dergleichen	Fr. 120.—	60.01	<p>Vorentscheide im Sinne von § 108 PBG</p> <p><i>Die Kosten dafür werden bei einer allfälligen Baubewilligung nicht angerechnet.</i></p> <p>1. Beratung mündlich</p>	<p>nach Zeitaufwand, mind. Fr. 200.- bis max. Fr. 4000.-</p> <p>unentgeltlich</p>
60.02	Einfamilienhaus, Mehrfamilienhaus, Industrie- und Gewerbebauten, Landw. Bauten, Überbauungen		60.02	Kleinbauten und –anlagen wie Garagen, Gartenhäuser, Pergolas, Stützmauern, Vordächer, Zufahrten, Parkplätze, wärmetechnische Anlagen und dergleichen sowie Reklame- und Leuchtreklameanlagen	Fr. 200.- bis 600.-
60.020	Bis 1 Mio. Bausumme	1.2 ‰ der Bausumme			
60.021	Der 1 Mio. übersteigende Betrag	0.75 ‰ der Bausumme			
60.03	Entscheide über Verlängerung, Projektänderung, Ablehnung, Zweckänderung, Umnutzung	Fr. 120.—	60.03	An-/Umbauten (inkl. Zweckänderungen) Grundsatz - zusätzlich für neu geschaffene Flächen	Fr. 500.- bis 1'000.- pro m ² GF Fr. 40.-
60.04	Umbauten	2.0 ‰ der Bausumme	60.04	Umnutzungen ohne bauliche Eingriffe	Fr. 500.- bis 800.-
60.040	Mindestens	Fr. 120.—			
60.05	Ausnahmebewilligung	Fr. 120.—	60.05	Neubau Wohnbauten	

				<p>Einfamilienhaus</p> <p>- zusätzlich</p> <p>Doppeleinfamilienhaus</p> <p>- zusätzlich</p> <p>Mehrfamilienhaus</p> <p>- zusätzlich</p>	<p>Grundansatz pro Objekt Fr. 2'000.- pro m² GF Fr. 4.-</p> <p>Grundansatz pro Objekt Fr. 3'000.- pro m² GF Fr. 4.-</p> <p>Grundansatz pro Objekt Fr. 4'000.- pro m² GF Fr. 2.-</p>
60.06	Abbruchbewilligung	Fr. 80.— bis Fr. 300.—	60.06	<p>Industrie- und Gewerbebauten Neubau</p> <p>- zusätzliche Kubatur</p> <p>Anbau</p> <p>- zusätzliche Kubatur</p>	<p>Grundansatz pro Objekt Fr. 2'000.- pro m³ Fr. - .50</p> <p>Grundansatz pro Objekt Fr. 1'000.- pro m³ Fr. - .50</p>
60.07	Nachträgliche Bewilligung	doppelte Gebühr	60.07	<p>Landwirtschaftliche Bauten Hauptgebäude (Scheunen, Ställe, Remisen, etc.)</p> <p>- zusätzliche Kubatur</p> <p>Nebengebäude</p> <p>- zusätzliche Kubatur</p> <p>An- und Umbauten</p> <p>- Zusätzlich für neu geschaffene Flächen</p>	<p>Grundansatz pro Objekt Fr. 1'500.- pro m³ Fr. - .50</p> <p>Grundansatz pro Objekt Fr. 500.- pro m³ Fr. - .50</p> <p>Fr. 300.- bis 1'500.- pro m³ Fr. - .50</p>

60.08	Mitteilung an die Anstösser	Fr. 10.— / Anzeige	60.08	Abbruch von Gebäuden/Gebäudeteilen	Fr. 300.- bis 1'000.-
60.09	Amtliche Publikation eines Baugesuches	Fr. 130.—	60.09	Verlängerung der Baubewilligung	Fr. 200.- bis 800.-
60.10	Kontrollgebühren (Luftschutz, Terrain, Rohbau, Kanalisation, Schlusskontrolle, etc.)	Fr. 50.— bis Fr. 100.— pro Kontrollgang	60.10	Änderungen an bewilligten Bauvorhaben (Projektänderungen / Ergänzungen)	nach Zeitaufwand, mind. Fr. 200.- bis max. Fr. 2000.-
60.11	Bauwasser inkl. Abwassergebühren	Fr. 5.— / m ³ mind. Fr. 100.—	60.11	Zusatzaufwand für nachträgliche Bewilligung für bereits erstellte Bauten und Anlagen	Doppelte Gebühr gem. 60.02 bis 60.08
60.12	Vollzug des Energiegesetzes	nach Aufwand	60.12	Publikationen eines Baugesuchs - im Publikationsorgan - externe Publikation	Fr. 250.- effektive Kosten
60.13	Fremdkosten zum Beispiel Gutachten und Aufwendungen des Grundbuchgeometers, Porto / Spesen, etc.	nach Aufwand	60.13	Anstössermitteilungen pro Baugesuch	Fr. 30.- bis 150.-
			60.14	Zuschlag bei grossem Prüf- und Kontrollaufwand Die Bearbeitungsgebühr deckt den üblichen Aufwand zur Prüfung, Bewilligung und Kontrolle eines vollständig eingereichten Baugesuches. Für mehrmalige Nachforderungen, Zusatzabklärungen, Aufwendungen in Folge Nachforderungen von externen Amtsstellen, Zusatzaufwände infolge Einsprachen sowie zusätzliche Abnahmen infolge Mängel oder nicht der Bewilligung entsprechender Ausführung wird ein Zuschlag verrechnet.	50 bis 100%
			60.15	Aufwand Herausgabe Pläne aus Archiv - zuzüglich Kopierkosten - zuzüglich zusätzliche externe Kopier- und Scankosten	nach Zeitaufwand, mind. Fr. 130.- bis max. Fr. 1000.- gemäss Position 11.06 effektive Kosten

			60.16	Gutachten, Kontrollen durch Dritte etc.	effektive Kosten
			60.17	Baupolizeiliche Anordnungen wie Baustopp, Wiederherstellungsaufforderungen etc.	100.- bis 1'000.-
			60.18	Erstmalige Einspracheverhandlungen Augenscheine	in Gebühren enthalten
			60.19	Einspracheverhandlungen Augenscheine, jede weitere	nach Zeitaufwand, mind. Fr. 130.- bis max. Fr. 1000.-
			60.20	Leitungsaufnahmen pro Werk und Gebäude	Fr. 250.-
			61	Feuerschutz	
			61.00	Tankbewilligung - bis 1'000 l - 1'001 l bis 10'000 l - über 10'000 l	Fr. 100.- Fr. 120.- Fr. 250.-
			61.01	Nebenbauten	Fr. 50.- bis 100.-
			61.02	Wohnbauten - Neubau Ein- und Doppel Einfamilienhäuser - Neubau Mehrfamilienhäuser - Umbau Ein-/Mehrfamilienhäuser	Fr. 150.- Fr. 200.- bis 500.- Fr. 50.- bis Fr. 500.-
			61.03	Industrie-, Gewerbe- und Landw..Bauten (Neu- und Umbauten)	Fr. 100.- bis 1'000.-
			61.04	Heizungersatz, Systemwechsel	Fr. 120.-
			61.05	Cheminée, Cheminée-Ofen	Fr. 100.-
			61.06	Besondere Dienstleistungen	nach Zeitaufwand, mind. Fr. 100.- bis Fr. 2000.-

			61.07	Nachkontrollen durch den Feuerschutzbeauftragten (wenn Auflagen nicht erfüllt wurden)	Fr. 100.-
			61.08	Dekorationskontrolle	Fr. 100.-
7	Verschiedenes		7	Benützung von öffentlichem Grund	
70	Steuern		70	Anlässe	
70.00	Steuerausweis	unentgeltlich	70.00	Benützung von öffentlichem Grund gem. Gesetz über Strassen und Wege	
			70.01	Rietzelanlage inkl. Aussenanlagen, Seesichthalle und Fussballplatz (ausgenommen Parkplätze)	gemäss Betriebsreglement Rietzelg
			70.02	Veranstaltungen von ortsansässigen Vereinen und Institutionen	unentgeltlich
			70.03	Politische Standaktionen und Unterschriftensammlungen	unentgeltlich
			70.04	Anlässe ohne kommerziellen Charakter	unentgeltlich
			70.05	Anlässe mit kommerziellem Charakter - Grundpauschale pro Anlass - zusätzlich pro m ² und Tag	Fr. 100.- Fr. 2.-
			70.06	Verwendung als Abstellplatz, Lager etc. -Grundpauschale pro Monat - zusätzlich pro m ² und Monat	Fr. 100.- Fr. 1.-
			70.07	Bei Verwendung von öffentlichem Grund für länger andauernde Anlässe mit kommerziellem Charakter kann der Gemeinderat pauschale Gebühren festlegen.	
71	Hundesteuer		71	Parkplätze	
71.00	Jahressteuer für den ersten Hund	Fr. 100.—	71.00	Parkkarten für bewirtschaftete öffentliche Parkplätze, inkl. Blaue Zone, der Gemeinde Egnach	Fr. 70.- / Monat
71.01	Jahressteuer für jeden weiteren Hund im gleichen Haushalt	Fr. 150.—	71.01	Tarife Parkplatz Bahnhof Egnach	Minimalgebühren Fr. 1.- Fr. 1.- /Stunde Fr. 4.-/Tag Max. Parkzeit 4 Tage

			71.02	Tarife für alle übrigen bewirtschafteten Parkplätze	Minimalgebühr Fr. 1.- Fr. 1.- /Stunde Fr. 5.-/Tag Max. Parkzeit 1 Tag
				Signalisationen	
			72.00	Vorübergehende Signalisationsänderungen auf Gemeindestrassen inkl. 1 Stunde einrichten - Vereine aus der Gemeinde Egnach - Privatpersonen, Gewerbe und Institutionen	Unentgeltlich Gesuch Fr. 200.-
74	Sportanlage Rietzelg	siehe Betriebsreglement der Mehrzweckanlage „Rietzelg“ in Neukirch			
			8	Verschiedenes	
			80	Steuern	
			80.00	Steuerausweis	unentgeltlich
			80.01	Steuerkontoauszug pro Steuerjahr	unentgeltlich
			80.02	Stundungs- und Erlassgesuche	unentgeltlich
			80.03	Akten aus dem Archiv - zuzüglich Kopierkosten	nach Zeitaufwand mind. Fr. 130.- bis max. Fr. 1000.- gemäss Position 11.06
			80.04	Steuerteilung unter Ehegatten (auf Verlangen der Pflichtigen)	nach Zeitaufwand, mind.

					Fr. 130.- bis max. Fr. 500.-
			80.05	Steuerauskünfte, welche den üblichen Rahmen übersteigen	nach Zeitaufwand, mind. Fr. 130.- bis max. Fr. 500.-
			80.06	Auskünfte für Banken, Treuhandgesellschaften etc.	Fr. 20.-
			81	Hundesteuer	
			81.00	Jahressteuer für den ersten Hund	Fr. 100.-
			81.01	Jahressteuer für jeden weiteren Hund im gleichen Haushalt	Fr. 150.-
			82	Vermietung Mobilier	
			82.00	Festbankgarnituren exklusiv Transport - Grundgebühr Einheimisch - Grundgebühr Auswärtige - Festbankgarnitur Einheimisch - Festbankgarnitur Auswärtige - Festbankgarnitur Vereine	Fr. 18.- Fr. 20.- Fr. 5.- pro Garnitur Fr. 10.- pro Garnitur unentgeltlich
			82.01	Marktstand exklusiv Transport - Grundgebühr Einheimisch - Grundgebühr Auswärtige - Marktstand Einheimisch - Marktstand Auswärtige - Marktstand Vereine	Fr. 18.- Fr. 20.- Fr. 15.- pro Stück Fr. 20.- pro Stück unentgeltlich
			82.02	Notstromaggregat	Bereitstellung Fr. 400.- zuzüglich Fr. 25.-pro Betriebsstunde
			83	Egnacher Bus	siehe Reglement

					Egnacher Bus
			84	Sportanlage Rietzelg	siehe Betriebsreglement der Mehrzweckanlage „Rietzelg“ in Neukirch
			9	Wasserbezug temporär	
			90	Material - Mobiler Wasserzähler Tagesmiete - Mobiler Wasserzähler Monatsmiete - Hydranten Monatsmiete - Bauwasserprovisorium ab Hausanschlussleitung - Schlauchmiete für Anlässe pro Schlauch	Fr. 30.- Fr. 100.- Fr. 100.- Fr. 100.- Fr. 10.-
			91	Wasserbezug - Pauschal bis 50 m ³ - Über 50 m ³ - Bewässerung von Kulturen über mobile Wasserzähler	Fr. 100.- Fr. 2.- / m ³ Fr. 1.60 / m ³
			92	Arbeitsaufwand - Stunden inkl. Material und Werkzeug	Fr. 95.- / Std.